



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Schutzkonzepte für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Unterbringung und soziale Betreuung durch die Untere
Aufnahmebehörde



Vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises (bis Abschluss des Asylverfahrens, längstens aber 24 Monate nach Zuweisung)



Zuweisung durch das
Regierungspräsidium

- Im LK LB leben knapp 1000 Personen in 24 Unterkünften mit einer Platzkapazität von 7 bis 312 Personen
- Unterkunftsverwaltung und Belegung sowie Hausmeisterdienste erfolgen zentral durch den Landkreis als Untere Aufnahmebehörde, Leistungsgewährung ist ebenfalls zentral geregelt
- Soziale Betreuung durch Sozialdienst im Rahmen von Sprechstunden
- Konzepte für unterschiedliche Schutzgruppen
 - Wohneinheiten für Menschen mit Körperbehinderung (barrierefrei) – maximal 16 Plätze
 - Wohneinheiten für Menschen mit seelischer Behinderung oder PTBS (reizarmes Umfeld – Einzel/Zweier-Zimmer) – maximal 12 Plätze
 - Wohneinheiten für allein reisende Frauen, Alleinerziehende – maximal 16 Plätze
 - LSBTTIQ- Menschen (sofern bekannt) – Unterbringung bei Bedarf im Rahmen einer Einzelfalllösung

Gesichtspunkte für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Gemeinschaftsunterkünften



Wichtige Faktoren für die Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung

- Individueller Kontext
 - Eigener Umgang mit der Behinderung
- Familienbezug
 - Familiärer Umgang, Unterstützungsmöglichkeiten
- Gruppenbezogener/sozialer Kontext
 - sozio-kulturelle Faktoren, Haltung von Mitbewohnern, Akzeptanz
- Bedarf unter dem Versorgungsaspekt
 - Bedarf an Unterstützung außerhalb der eigenen Peergroup
 - Infrastruktur (Erreichbarkeit von medizinischer, psychologischer oder pflegerischer Versorgung im Wohnumfeld)

Belastungsfaktoren, die bei der Unterbringung berücksichtigt werden müssen



- Auftreten von Konflikten im sozialen Miteinander bei gering ausgeprägten Konfliktlösungsstrategien der behinderten Menschen selbst
- Da Menschen mit einer Intelligenzminderung häufig im Familienverbund einreisen, ist es nur schwer möglich, ein spezifisches Wohnangebot für diese Gruppe zu machen, da die restlichen Familienangehörigen keinen außergewöhnlichen Betreuungsbedarf und einen eigenen Anspruch auf individuelle Zukunfts- und Lebensplanung haben
- Gefahr der Ausgrenzung durch andere Bewohner aufgrund von auffälligem Verhalten oder Aussehen
- Erhöhtes Risiko, zum Opfer von Übergriffen zu werden (z.B. aufgrund von Missverständnissen oder Abwertung durch Mitbewohner)
- Verunsicherung und Ablehnung durch andere Bewohner aufgrund von unangepasstem Verhalten des behinderten Menschen (z.B. Lärmbelästigung durch laute Kommunikation, gestörter Tag-Nacht-Rhythmus)
- (realistische?) Gefühle von Ausgrenzung bei den Betroffenen und individueller Rückzug
- Überforderung aufgrund des unplanbaren Unterkunftsgeschehens im Alltag
- Fehlende Barrierefreiheit (ggf. Pflege) für Menschen mit Körperbehinderung oder chronischen Erkrankungen



Verlegung in die kommunale Anschlussunterbringung

(nach Abschluss des Verfahrens oder längstens 24 Monaten Unterbringung in der vU)

- Verlegung in die kommunale Anschlussunterbringung durch den Landkreis
- Zuständigkeit für alle unterkunftsbezogenen Themen wechselt in die Verantwortung der aufnehmenden Kommune
- Unterbringung im Rahmen der kommunalen Obdachlosenunterbringung, in Einzelfällen in kommunalem Einzelwohnraum
- Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude
- Sehr unterschiedliche räumliche Rahmenbedingungen

- In seltenen Fällen Wechsel direkt in privaten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt

Aufgaben der Unteren Aufnahmebehörde in der Anschlussunterbringung:

- Leistungen nach dem AsylbLG incl. Nutzungsgebühren an die Kommune
- Soziale Betreuung im Rahmen des Integrationsmanagements (Pakt für Integration):
 - Aufsuchende soziale Arbeit im Rahmen des Case-Management (Individuelle Hilfeplanung und Zielvereinbarung, gezielte Förderung der Integration unter Berücksichtigung von Ressourcen und Defiziten sowie äußerer Rahmenbedingungen)
 - Im Landkreis Ludwigsburg werden aktuell knapp 1700 Personen in der Anschlussunterbringung betreut

Weitergabe von Informationen/ Kooperation beteiligter Stellen bei der Zuweisung



Bei Zuweisung aus der LEA

- Von der LEA werden im Zuge der Zuweisung relevante Grunddaten wie Name, Geschlecht, Nationalität, Alter, Impfstatus an die Untere Aufnahmebehörde des Landkreises weitergegeben
- Nähere Informationen über Auffälligkeiten, Erkrankungen oder Behinderungen werden nicht regelhaft weitergeleitet. Teilweise liegt dies an datenschutzrechtlichen Bestimmungen oder daran, dass die Einschränkungen während der kurzen Aufenthaltsdauer in den LEAs nicht bekannt werden

Bei Verteilung in die Anschlussunterbringung:

- Die Kommunikation erfolgt ab Ankunft der Geflüchteten im Landkreis im Einzelfall mit beteiligten Behörden, Institutionen und Ehrenamtlichen (unter Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflichtentbindung)
- Weitergabe der unterbringungsspezifischen Informationen an die Kommunen
- Hinweise zu besonderen Bedarfen hinsichtlich der Unterbringung
- Übergabe der fallrelevanten Informationen innerhalb der Sozialdienste mit Zustimmung des Klienten (Schweigepflichtentbindung) bei Bedarf im persönlichen Gespräch



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Kontakt

Landratsamt Ludwigsburg
Geschäftsteilung Sozialer Dienst Asyl
Frau Fehr
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-45318
Mail: julia.fehr@landkreis-ludwigsburg.de

